

Beschlussvorlage 2020/0782



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Ordnungsamt	Stefanie Döbel

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.06.2020		

Betreff

Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren; Anpassung der Pauschalsätze

Sachverhalt:

Zusammenfassung:

Aufgrund der Beschaffung eines TLF 3000 (Tanklöschfahrzeug 3000) für die Feuerwehr Leerstetten und eines MLF (mittleres Löschfahrzeug) für die Feuerwehr Schwand, sowie die Anpassung der Versicherungspauschalen und der Treibstoffkosten, wird die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren ergänzt.

Sachvortrag:

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) können die Gemeinden Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind. Kostenersatz nach Abs. 1 kann gemäß Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayFwG verlangt werden für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, veranlasst war, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.

Nach Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG können die Gemeinden Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung von Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 BayFwG (Pflichtaufgaben) durch Satzung festlegen.

Der Markt Schwanstetten hat von dieser Ermächtigung mit Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 29. September 2005 Gebrauch gemacht.

Die Marktgemeinde Schwanstetten hat mit Zustimmung des Marktgemeinderates für die Ortsteilfeuerwehr Leerstetten ein TLF 3000 und für die Orteilwehr Schwand ein MLF beschafft, welche in die Kostensatzung mit aufzunehmen sind.

In diesem Zuge wurden auch die bestehenden Kalkulationen der vorhandenen Fahrzeuge überprüft. Hier wurde festgestellt, dass sich die Versicherungsbeträge geändert haben und die Treibstoffkosten angepasst werden mussten. Als Grundlage für die Treibstoffkosten dient die Kraftstoffpreisentwicklungstabelle des ADAC.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren in der vorgelegten Form.